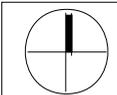


**Legende** -- siehe gesondertes Blatt --

**Planverfahren**

1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) BauGB am 02.04.2012
  2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB am .....
  3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom 22.10.2012 bis 23.11.2012
  4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom 12.09.2012 bis 09.10.2012
  5. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom ..... bis .....
  6. Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom ..... bis .....
  7. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans i.d. Fassung vom ... am .....
  8. Offenlegung, den
- Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
9. Das Genehmigungsverfahren wurde nach § 6 (1) BauGB  
mit Erlass vom ..... durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen.
  10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 (5) BauGB wirksam.

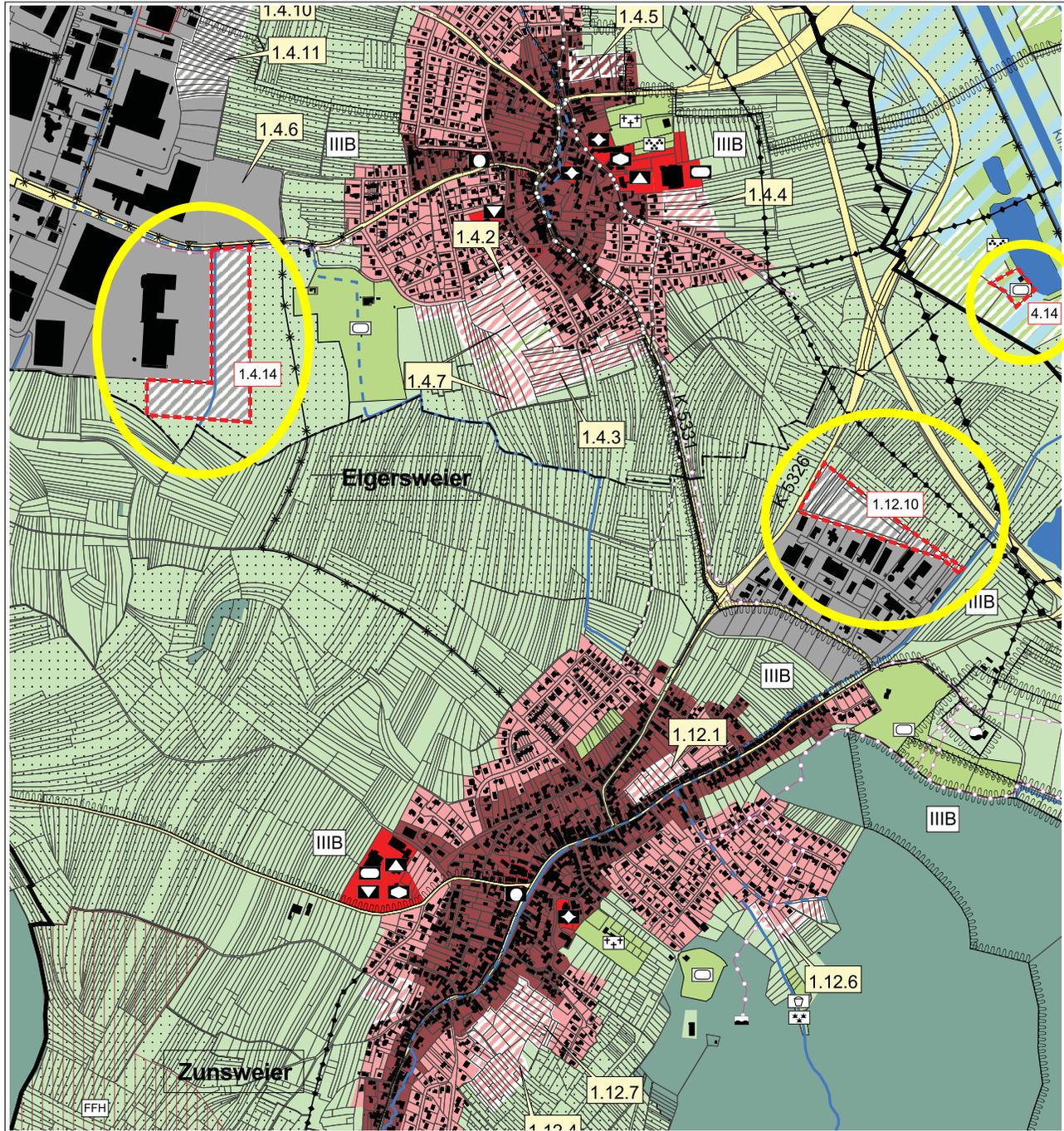


Masstab -  
Datum März 2013  
Plangröße  
Proj.Nr. 070.1

**Verwaltungsgemeinschaft Offenburg**  
**Flächennutzungsplan 1. Änderung**  
Stadt Offenburg / Bühl  
Darstellung der Änderungen  
GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030



Anlage 1 zur Drucksache Nr. 032/13  
ohne Maßstab

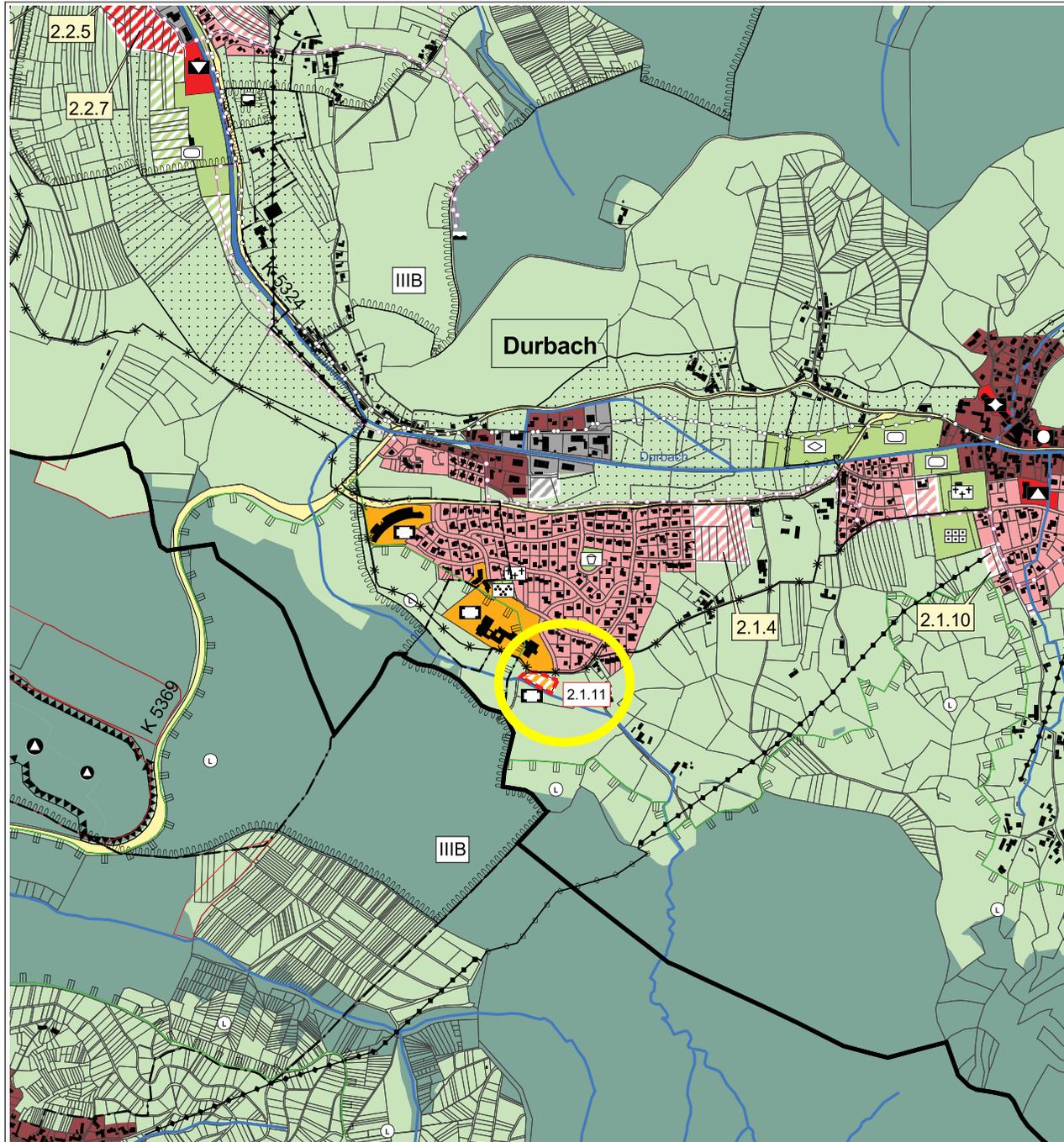


**Legende** -- siehe gesondertes Blatt --

**Planverfahren**

1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) BauGB am 02.04.2012
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB am .....
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom 22.10.2012 bis 23.11.2012
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom 12.09.2012 bis 09.10.2012
5. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom ..... bis .....
6. Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom ..... bis .....
7. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans i.d. Fassung vom ... am .....
8. Offenlegung, den
  
- Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
9. Das Genehmigungsverfahren wurde nach § 6 (1) BauGB  
mit Erlass vom ..... durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 (5) BauGB wirksam.

	<p><b>Verwaltungsgemeinschaft Offenburg</b></p>	
Masstab	<p><b>Flächennutzungsplan 1. Änderung</b></p>	
Datum März 2013	<p><b>Stadt Offenburg / Eigersweiler + Zunsweiler Darstellung der Änderungen</b></p>	
Plangröße		
Proj.Nr. 070.1	<p>GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030</p>	



**Legende** -- siehe gesondertes Blatt --

### Planverfahren

1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) BauGB am 02.04.2012
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB am .....
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom 22.10.2012 bis 23.11.2012
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom 12.09.2012 bis 09.10.2012
5. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom ..... bis .....
6. Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom ..... bis .....
7. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans i.d. Fassung vom ... am .....
8. Offenlegung, den

Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

9. Das Genehmigungsverfahren wurde nach § 6 (1) BauGB

mit Erlass vom ..... durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen.

10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 (5) BauGB wirksam.



Masstab -

Datum  
März 2013

Plangröße

Proj.Nr.  
070.1

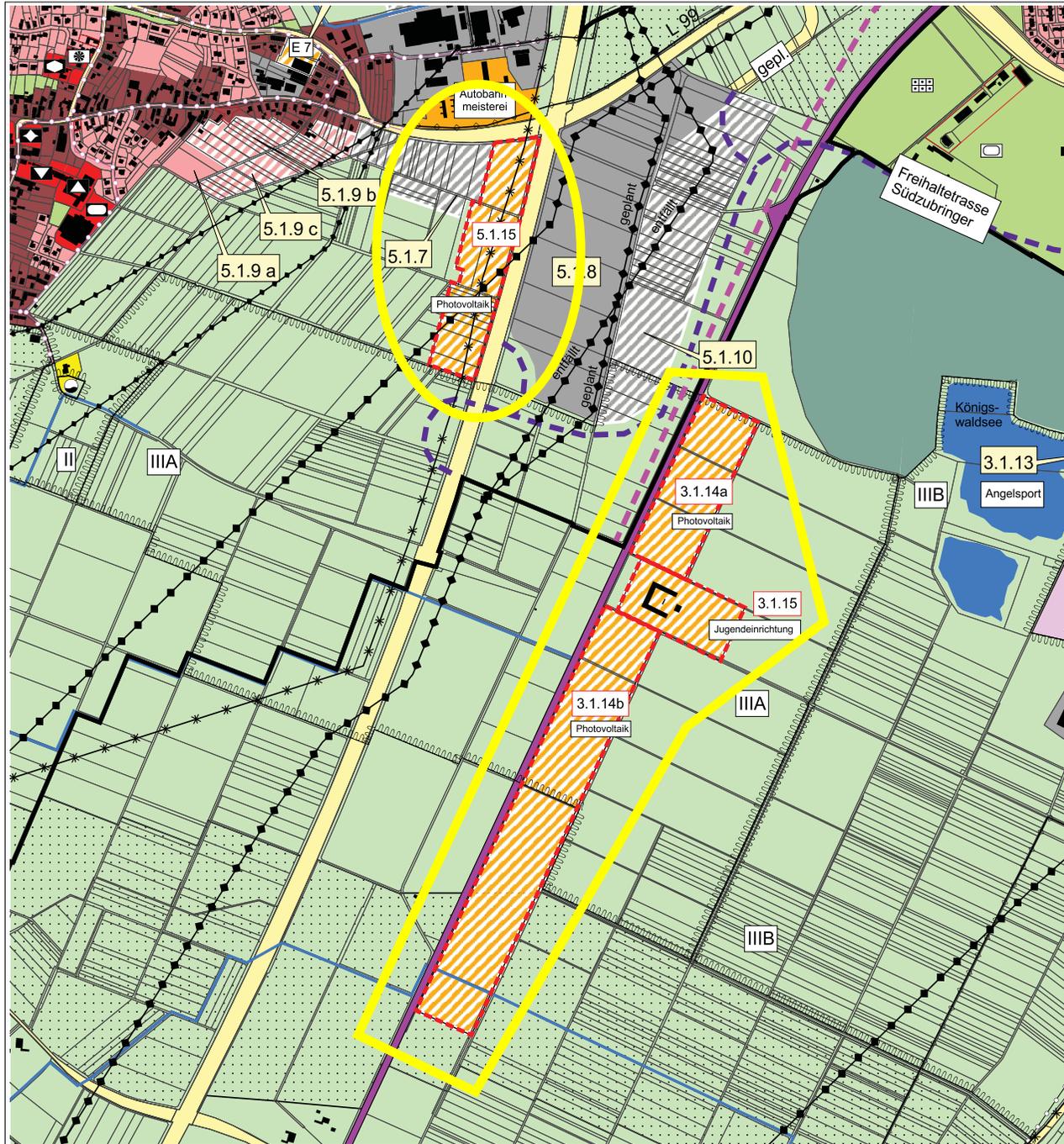
**Verwaltungsgemeinschaft  
Offenburg**

**Flächennutzungsplan  
1. Änderung**

**Gemeinde Durbach  
Darstellung der Änderungen**



GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030

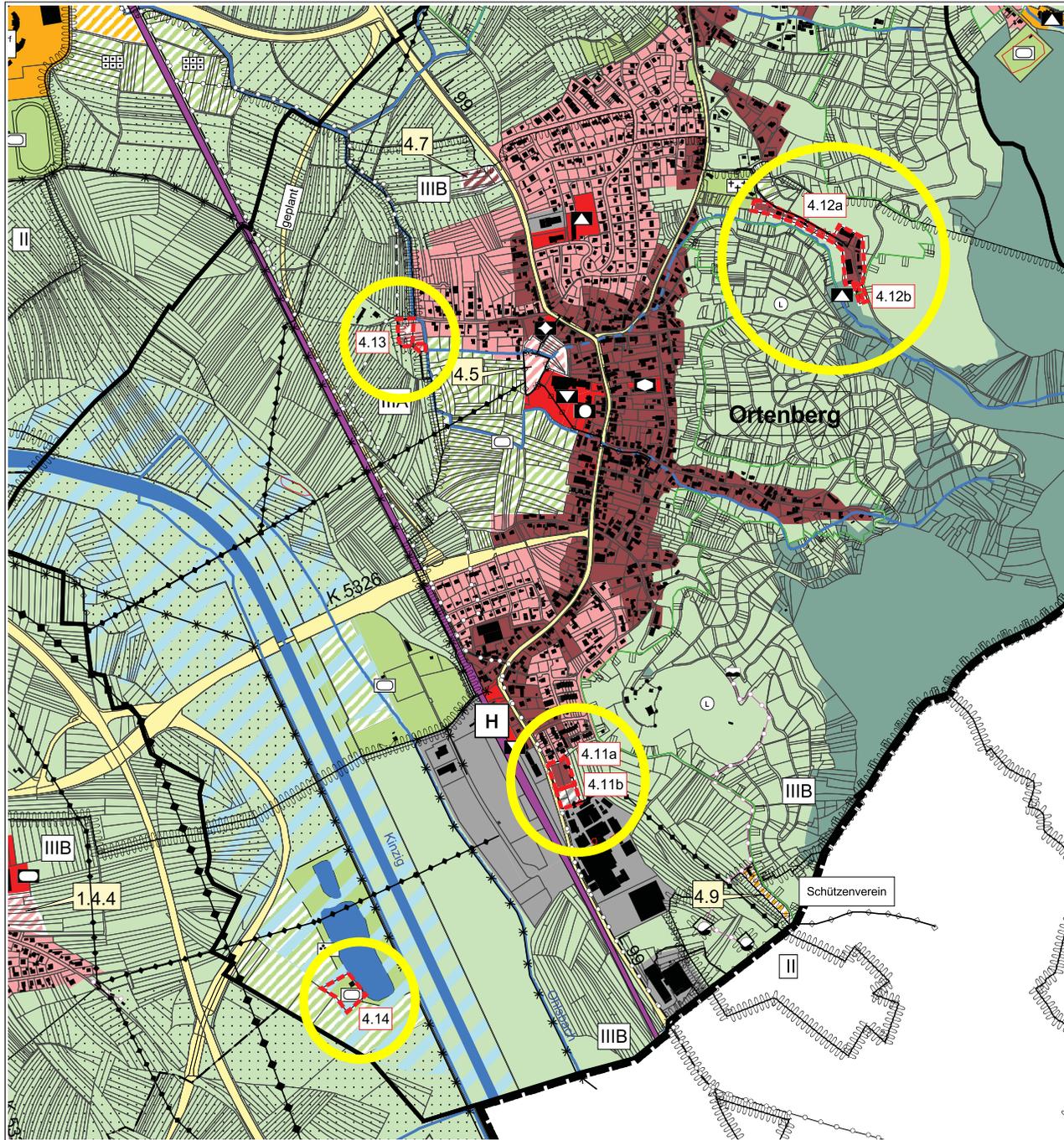


**Legende** -- siehe gesondertes Blatt --

**Planverfahren**

1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) BauGB am 02.04.2012
  2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB am .....
  3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom 22.10.2012 bis 23.11.2012
  4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom 12.09.2012 bis 09.10.2012
  5. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom ..... bis .....
  6. Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom ..... bis .....
  7. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans i.d. Fassung vom ... am .....
  8. Offenburg, den
- Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
9. Das Genehmigungsverfahren wurde nach § 6 (1) BauGB  
mit Erlass vom ..... durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen.
  10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 (5) BauGB wirksam.

	<p><b>Verwaltungsgemeinschaft Offenburg</b></p> <p><b>Flächennutzungsplan 1. Änderung</b></p> <p><b>Gemeinde Hohberg Gemeinde Schutterwald Darstellung der Änderungen</b></p>	  
<p>Masstab -</p> <p>Datum März 2013</p> <p>Plangröße</p>		
<p>Proj.Nr. 070.1</p>	<p>GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030</p>	



**Legende** -- siehe gesondertes Blatt --

**Planverfahren**

1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 (1) BauGB am 02.04.2012
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB am .....
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durch öffentliche Auslegung (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom 22.10.2012 bis 23.11.2012
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom 12.09.2012 bis 09.10.2012
5. Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (ortsüblich bekannt gemacht am .....)  
vom ..... bis .....
6. Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme  
vom ..... bis .....
7. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans i.d. Fassung vom ... am .....
8. Offenlegung, den

Edith Schreiner, Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

9. Das Genehmigungsverfahren wurde nach § 6 (1) BauGB  
mit Erlass vom ..... durch das Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 (5) BauGB wirksam.

	<p><b>Verwaltungsgemeinschaft Offenburg</b></p>	
Masstab	<p><b>Flächennutzungsplan 1. Änderung</b></p>	
Datum März 2013	<p><b>Gemeinde Ortenberg Darstellung der Änderungen</b></p>	
Plangröße		
Proj.Nr. 070.1	<p>GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030</p>	

# Planzeichen - Legende

## Wohnbauflächen

- Bestand
- Planung

## Gemischte Bauflächen

- Bestand
- Planung

## Gewerbliche Bauflächen

- Bestand
- Planung

## Flächen für den Gemeinbedarf

- Bestand
- Planung

### Zweckbestimmung

- öffentliche Verwaltungen
- allgemeinbildende, öffentliche Schulen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Senioren-Pflegeheim (ohne Flächendarstellung)

## Verkehrsflächen

- Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Haltepunkt Bestand / Planung
- geplanter Verlauf Güterzugtunnel (kommunale Planungsabsicht)
- Flächen für den Luftverkehr: Sonderlandeplatz Offenburg

## Sonderbauflächen

- Bestand
- Planung

### Sonderbauflächen für den Einzelhandel

- EKZ Einkaufszentrum Albersbösch
- E 1 Bau- und Gartenbaufachmarkt, VKF max. 10.680 qm
- E 2a Verbrauchermarkt / Einkaufszentrum, VKF max. 16.500 qm
- E 2b Verbrauchermarkt / Einkaufszentrum, VKF max. 13.500 qm
- E 2c Möbelhaus / Einkaufszentrum VKF max. 23.000 qm
- E 3 Bau- und Heimwerkermarkt, VKF max. 14.000 qm
- E 4 Bau- und Heimwerkermarkt, VKF max. 18.820 qm
- E 5 Lebensmitteleinzelhandel, VKF max. 850 qm
- E 6 Verbrauchermarkt, VKF max. 3.100 qm
- E 7 Lebensmitteleinzelhandel, VKF max. 1.320 qm
- E 8 Lebensmitteleinzelhandel, VKF max. 1.500 qm

### Sonstige Sonderbauflächen s. Einschrieb oder Symbol:

- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gartenhausgebiet
- Bildungseinrichtungen (Berufsschulzentren, Fachhochschule, Freie Schulen)

## Grünflächen

- Bestand
- Planung

### Zweckbestimmung

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz / Vereinsnutzungen
- Spielplatz (größer 2.000 qm)
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz / Ballspielanlage
- Festplatz

## Wasserflächen

- Bestand
- Planung
- Bachläufe und Gräben (gestrichelt = verdolte Bereiche)

## Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

## Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

- Abgrabungen Bestand / Planung
- Aufschüttungen Bestand / Planung

## Altlastenflächen

- Umgrenzung der Altlastenverdachtsflächen (s. textliche Erläuterungen in der Begründung)

## Wasserwirtschaft

- Wasserschutzgebiet (mit Angabe der jeweiligen WSG-Zone)
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwasserrückhaltebecken

## Landschafts- und Naturschutz

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)
- Europäisches Vogelschutzgebiet

## Suchräume für Kompensation

- Kompensationsbereiche für potentielle Ausgleichsmaßnahmen

## Flächen für die Ver- und Entsorgung

- Bestand
- Planung

### Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Gas
- Wasser / Brunnen
- Wasserbehälter
- Abwasser
- Abfall

## Hauptversorgungsleitungen

- Stromleitung oberirdisch 110 kV
- Stromleitung oberirdisch 20 kV
- Stromleitung unterirdisch
- Gasleitung
- Abwasser
- Trinkwasser

## Sonstige Planzeichen

- Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg (Geltungsbereich FNP)
- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenzen
- Geltungsbereich der 1. Änderung FNP (Änderungsflächen)

**Verwaltungsgemeinschaft  
Offenburg**

**Flächennutzungsplan  
1. Änderung**

**Legende**

GERHARDT.stadtplaner.architekten Weinbrennerstr. 13 D-76135 Karlsruhe Tel.: 0721-831030